

## Vorschriften

Die Richtlinie 2009/128/EG sieht einen Aktionsrahmen für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden überall in Europa vor.

In der Wallonie wurde im Juli 2013 ein Dekret über einen Rahmen für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden verabschiedet und im Oktober 2016 abgeändert. Diese Abänderung hat es ermöglicht die Verwendung von Pestiziden zu verbieten, wenn sie aktive Wirkstoffe enthalten, die Risiken für den Schutz der Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Erhaltung der Natur darstellen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Unsicherheiten und des Vorsorgeprinzips hat die Wallonische Regierung besondere Maßnahmen für Glyphosat enthaltene Pflanzenschutzmittel beschlossen.

Maßnahmen für nicht-berufliche Verwender:

- Die Verwendung wird auf dem gesamten Hoheitsgebiet der Wallonie ab dem 1. Juni 2017 verboten;
- Potentielle Käufer müssen durch über eine Phytolizenz verfügendes Personal informiert werden und der freie Verkauf wird verboten.

**In der Wallonie sind alle Glyphosat enthaltenden Produkte von diesem Verbot betroffen.**

## Entsorgen Sie ihre Produkte und deren Verpackungen ohne Gefahr für die Umwelt

Entsorgen Sie die Pflanzenschutzmittel, wenn:

- ihre Verwendung verboten ist;
- die Zulassung nicht mehr gültig ist;
- das Etikett unleserlich oder nicht vorhanden ist;
- die Verpackung zerrissen oder beschädigt ist;
- das Verfallsdatum abgelaufen ist;



Diese **Produkte** und deren **Verpackungen** müssen, auch wenn sie leer sind, in einem wasserdichten Behältnis gesammelt und **zu den Recyclinghöfen gebracht werden**. Der nächstgelegenen Recyclinghof finden Sie auf folgender Seite: [www.copidec.be/all-pac](http://www.copidec.be/all-pac)

**Diese Produkte dürfen weder über den Mülleimer, den PMK-Sack, die Abflüsse und Toiletten, noch zusammen mit den Papier/Karton-Abfällen entsorgt werden.**

Obligatorische Information gemäß des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. März 2017 zum Verbot der Verwendung von Glyphosat enthaltenden Pflanzenschutzmitteln

# VERBOT DER VERWENDUNG VON PRODUKTEN AUF GLYPHOSATBASIS

- AN PRIVATPERSONEN -

[environnement.wallonie.be/pesticides](http://environnement.wallonie.be/pesticides)



## Begründung

Glyphosat stellt Risiken für den Schutz der Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Erhaltung der Natur dar.

Die Bedeutung dieser Risiken ist Gegenstand widersprüchlicher wissenschaftlicher Studien und Gutachten; die offiziellen internationalen und europäischen Institutionen inbegriffen.

Am 20. März 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung, eine Referenzeinrichtung der Weltgesundheitsorganisation, das Glyphosat als „wahrscheinlichen krebserregenden Stoff für den Menschen“ eingestuft.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA, Englisch: European Food Safety Authority) und die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA, Englisch: European Chemicals Agency) haben ein abweichendes Gutachten veröffentlicht.

Zweifelnd und als Antwort auf den Beschluss des Wallonischen Parlaments vom 22. Juni 2016 zur Festlegung einer Strategie für den Verzicht auf Glyphosats in der Wallonie, hat sich die Regierung zur Anwendung des Vorsorgeprinzips entschieden.

Dieser Entschluss stellt die Gesundheit und Umwelt über die kommerziellen und wirtschaftlichen Interessen.

## Welche Alternativen gibt es?

Manuelle, thermische oder mechanische Methoden zum Entfernen von Unkraut (mit einer Bürste, Unkrautmesser, Jäthacke, einem Rasentrimmer, Rasenmäher, etc.) und die Verwendung von Bodendeckern oder Mulchen sind umweltfreundliche Methoden, die für der Unterhalt von Außenflächen gleichermaßen durchgeführt werden können.

Der Unterhalt von Außenflächen sollte aus der Sicht ihrer Gestaltung heraus betrachtet werden (Wahl des Straßenbelags, der Pflanzen etc.), um so wirksame alternative Techniken zu fördern.

Unter folgender Adresse ist ein Informationsblatt erhältlich

[www.adalia.be/plantes-indesirables](http://www.adalia.be/plantes-indesirables)

## Achtung bei den falschen Alternativen!

Für das Entfernen des Unkrauts von Bürgersteigen ist die Verwendung von Salz, Essig und chlorhaltigen Mitteln verboten.

Einige dieser Produkte sind nicht frei von Risiken für die Umwelt und die Gesundheit.

## Das Wallonische Programm zur Verringerung des Pestizideinsatzes



Es enthält Maßnahmen, die es ermöglichen sollen, die Zielvorgaben bezüglich der Verringerung der in der Richtlinie genannten Risiken von Pestiziden zu erreichen. Die Umsetzung dieses Programms erfolgt insbesondere:

durch eine Bewirtschaftung der öffentlichen Räume ohne Pflanzenschutzmittel; durch eine Förderung des Schutzes der Oberflächengewässer und des Grundwassers gegen die Kontamination durch Pestizide; durch einen besonderen Schutz der am meisten gefährdeten Zielgruppen (Kinder, Schwangere, Kranke, ältere Personen).

Für weitere Informationen: [environnement.wallonie.be/pesticides](http://environnement.wallonie.be/pesticides)

## Für Ihre Unterstützung finanziert die Wallonie verschiedene Einrichtungen!



Adalia bildet, informiert und berät Privatpersonen über Alternativen zu Pestiziden  
+32(0)4 250 95 82

[www.adalia.be](http://www.adalia.be)



Der Regionalausschuss PHYTO informiert über die pflanzenschutzrechtliche Gesetzgebung und die wissenschaftlichen Aspekte.

+32(0)10 47 37 54

[www.crophyto.be](http://www.crophyto.be)